

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 30

Artikel: Grossherzogthum Baden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dann wünsch' ich oft von so viel Last
Mir Rast.

Wohl dem, der mit den Spielgenossen,
Den Rosen, deren Duft zerflossen,
Sobald der Lenz das Augenlid
Geschlossen,
Im ersten Kuss, beim ersten Lied
Verschied!

Wie unwillkürlich gemahnt uns dies Gedicht an Sophokles' Chorlied aus der «Antigone», worin der grosse Tragöde über die Nichtigkeit des Menschenlebens klagend singt:

Nicht gezeugt sein, wäre das beste Schicksal,
Oder doch früh sterben in zarter Kindheit.
Wächst zum Jüngling Einer empor, verfolgt ihn
Ueppige Thorheit;
Während Missgunst, Streit und Gefahr und Hass ihm
Quälend nah'n. Reift vollends hinan zum Greis er,
Jede Schmach muss dulden er dann, vereinzelt
Ruhend und kraftlos.
Stets umtobt uns Flutengedräng und schleudert
Hart an steil abfallenden Klippenstrand uns,
Mag der Süd nun peitschen die Woge, mag sie
Schwellen der Nordsturm.

(M. Korresp. aus London.) Einiges über die englische Volksschule aus dem Berichte des Lord Sandon in den Comités des Parlaments.

Die Gesamtausgaben für die obligatorische und staatlich unterstützte Volksschule betragen L. 1,910,000 = Fr. 47,750,000 für das letzte Jahr und zeigen ein Mehr von L. 203,000 (Fr. 5,075,000) gegenüber dem vorhergehenden. Als Gründe für diese Mehrausgaben werden angegeben:

1. Anstellung von 5 Inspektoren und 13 Gehülfen mehr;
2. Gehaltsaufbesserung in Folge Vertheuerung der Lebensmittel etc.

3. L. 2000 für Stipendien für gute Schüler.

4. L. 187,000 für neue Schulen.

Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen beträgt gegenwärtig in England (allein) 14,273; der letztjährige Zuwachs 1056 mit 280,000 Sitzen, so dass die Gesamtzahl der Sitze (für Schüler) auf 3,246,000 sich beläuft. Letztes Jahr sind hinzugekommen 460 neue Dorfschulen mit 170,000 Kindern und 580 neue freiwillige Schulen mit 110,000 Kindern*). Die freiwilligen Beiträge haben letztes Jahr bedeutend zugenommen, z. B. diejenigen für die Schulen der englischen Kirche um L. 63,817 (die Zahl der Geber 14,874), die für die British- und Wesleyanschulen um L. 5097 und die für die römisch-kathol. Schulen um L. 6202. Die Position sei also, dass seit 1870 1600 Board- (obligatorische) und 5000 freiwillige öffentliche Elementarschulen errichtet worden seien, dass also darin etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Mill. Sitze durch die Schulpflegen (Boards für die obligatorischen Schulen) und mit einem Kostenaufwand von L. 4,427,000 und etwas weniger als 3 Mill. Sitze mit einer Auslage von L. 13,000,000 durch freiwillige Beiträge herbeigeschafft worden. Der Staatsbeitrag betrug L. 1,750,000, die ganze Ausgabe also ungefähr L. 19,000,000 oder Fr. 475,000,000. Zunahme der Lehrer letztes Jahr 2100 patentirte (certificated), 430 Hilfslehrer, 2600 pupil-teachers (die jüngsten, noch nicht patentirten) und 32 Fachlehrer. Die Leistungen der Kinder in England stehen denen in Schottland nach in folgenden Verhältnissen:

*) Dies würde für das Bedürfniss des ganzen Landes genügen, wenn die Schulen recht placirt wären; aber unglücklicherweise sei dies nicht so; man müsse also die Zahl derselben in gewissen Quartieren noch vergrössern, werde aber nicht mehr thun als nöthig sei.

	England.	Schottland.
Lesen	87 %	94 %
Schreiben	79 %	88 %
Rechnen	70 %	81 %

(d. h. bei den angestellten Promotions-Examen genügten im Lesen 87 % in England etc.). Dies Resultat schreibt Lord Sandon dem Umstand zu, dass Schottland die obligatorische Elementarschule viel länger besitzt als England; ob dies eine genügende Erklärung ist oder ob nicht vielmehr die Ursache in den Lehrern, d. h. ihrer Qualität gesucht werden muss, ist eine Frage, die sehr nahe liegt und einem unwillkürlich auftaucht, wenn man die letzten Debatten über die Universitätsbill im Parlament nachliest. Zur Stunde wage ich sie noch nicht zu beantworten, glaube aber entschieden, die letztere Annahme sei die richtigere, besonders wenn wir noch das Folgende hinzurechnen:

Die Kosten in allen, also Regierungs- und Freiwilligenschulen ineinandergerechnet, betragen per Kopf und Jahr (d. h. per Schüler):

in England:		in Schottland:	
L. 1	13 s. $4\frac{1}{4}$ d.	L. 1	16 s. $9\frac{1}{2}$ d. *)
	3 s. $9\frac{1}{2}$ d.		10 s. 2 d. **)
	11 s. 8 d.		11 s. 10 d.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Juli.)

1. Für die vom 18. bis 20. August vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein im Polytechnikum veranstaltete Zeichnungsausstellung der zürcherischen Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen wird zur Prüfung der ausgestellten Produkte und Berichterstattung an den Erziehungsrath eine Kommission aus fünf Mitgliedern bestellt.

2. Zur Gewinnung eines Platzes am zoologischen Institut Dohren in Neapel wird im Namen der Hochschule der schweizer. naturforschenden Gesellschaft ein Jahresbeitrag von 300—400 Fr. in Aussicht gestellt.

3. Auf den Antrag des Erziehungsrathes, auf dem Dachboden der Uebungsschule in Küssnacht bei Gelegenheit der stattfindenden Baute einen zweiten Lehrraum zu erstellen, wird vom Regierungsrath zur Zeit nicht eingetreten.

4. Am Seminar in Küssnacht werden für das Schuljahr 1877/78 Stipendien gewährt im Gesamtbetrage von 49,900 Fr. und am Technikum für das Sommersemester solche von zusammen 1200 Fr.

5. Es wird eine Sekundarlehrerprüfung auf 11., 13. und 14. August angeordnet, sofern mindestens sechs Anmeldungen für eine solche eingehen.

Schulnachrichten.

Zürich. Die am 8. Juli versammelten Delegirten des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins haben beschlossen, dem Erziehungsrath den Dank auszusprechen für die Anordnung der Fortbildungsschule am Technikum, damit aber den Wunsch zu verbinden, es möchte in Bälde das in Aussicht genommene Zeichnungslehrmittel für die zürcherische Primar- und Sekundarschule erstellt werden. (N. Z. Z.)

Grossherzogthum Baden. Ein Beschluss des Landtages ermächtigt die Regierung, an Gemeinden, die nach den vom Staat zu bestimmenden Normen höhere Mädchenschulen einrichten, entsprechende Zuschüsse aus der Staatskasse zu bewilligen. Hauptsächliche Bestimmungen der nunmehr erschienenen «landesherrlichen» Verordnung sind: «Die höhere Mädchenschule als Mittelschule für die weibliche Jugend hat einen siebenjährigen Lehrkurs, welcher sich in eine untere und obere Stufe, jene mit 4, diese mit 3 Schuljahren abtheilt. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist die Zurücklegung des 9. Altersjahres erforderlich. Der Maximalsatz des Schulgeldes für eine Schülerin ist auf der untern Stufe 80, auf der obern 120 M.» — Also auch auf diesem neu zu kultivirenden Boden

*) Die Rata auf den Kopf der Bevölkerung.

**) Der Staatsbeitrag.

die — Standesschule: der Austritt aus der allgemeinen Volksschule schon mit dem 9. Lebensjahr und ein Schulgeld, das nur der Tochter des «Reichen» den Eintritt in die Hallen erweiterter Bildung ermöglicht! Leider finden sich auch auf unserm republikanischen Boden nicht selten ähnliche Gelüste.

Königreich Sachsen. Unterrichtsbudget (Staatszuschüsse):

	1867.	1877.
Hochschule Leipzig	140,600 Thlr.	234,900 Thlr.
Mittelschulen	61,800 »	243,600 »
Lehrerseminare	97,650 »	298,200 »
Volksschulen	76,750 »	460,500 »

(Deutsche Lehrerztg.)

Berichtigung. In letzter Nummer sind in dem Artikel: «Die Aufgabe der Volksschule und die Erziehung für die produktive Arbeit» zwei sinnstörende Druckfehler stehen geblieben.

Erste Seite, erste Spalte, Zeile 26 von oben lies Realisirung statt Regulirung.

Erste Seite, zweite Spalte, Zeile 23 von oben lies Standesschule statt Sekundarschule.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Sekundarlehrerstelle in Oberstrass.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Oberstrass ist auf Anfang November definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3000, Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Steiner dahier, bis zum 20. August einzuwenden.

Oberstrass, den 28. Juli 1877.

Namens der Sekundarschulpflege,

Der Aktuar:

(H-3827-Z)

R. Billwiller.

Soeben erschienen:

Dr. J. M. Ziegler's Orohydrographische Wandkarte der Schweiz. Zweite Auflage.

Preis aufgezogen mit Stäben und lakirt Fr. 16,
und

Zweite Wandkarte der Schweiz,

Preis aufgezogen mit Stäben und lakirt Fr. 20.

Die orohydrographische Karte, nur die Gebirge (braun) und die Gewässer (Flüsse und Seen) (blau) enthaltend, prämiert an der Weltausstellung in Wien 1873, an der Ausstellung beim geographischen Kongress in Paris 1875 und an der Weltausstellung in Philadelphia 1876, fand schon bei ihrem ersten Erscheinen den lebhaftesten Beifall aller Lehrer, welche sie sahen.

Die neue Auflage hat noch einige nicht unwesentliche Nachträge erhalten und gibt nun ein prächtiges Bild der Bodengestaltung der Schweiz. Sie ersetzt nahezu ein Relief in dem gleichen Maassstabe, das mindestens das Zehnfache kosten würde, bietet aber für den Klassenunterricht ungleich mehr, als die üblichen kleinen Reliefs, die immerhin noch wenigstens doppelt so theuer sind.

Diese Karte sollte daher in keiner Schule fehlen und haben wir auch den Preis so niedrig gestellt, um die Anschaffung derselben selbst der kleinsten zu ermöglichen.

Die Zweite Wandkarte der Schweiz hat die vorerwähnte Grundlage, bietet also dasselbe plastische Bild, gibt aber ausserdem in Schwarz: die Ortschaften, Strassen und Wege, Orts-, Thal-, Fluss- und Bergnamen, Höhenangaben der Berge, Pässe etc. (in Metern); in deutlichem Roth (Zinnober): die befahrenen und projektierten Eisenbahnlagen, und in verschiedenen leicht sichtbaren Farben: die Schweizer- und Kantons Grenzen.

Wir glauben also hoffen zu dürfen, dass diese neue Ausgabe sich der bisher genossenen Gunst der Tit. Lehrerschaft in noch erhöhtem Maasse erfreuen werde und sehen zahlreichen Bestellungen entgegen.

Unaufgezeichnete Exemplare der beiden Karten stehen gerne zur Einsicht zu Diensten.

Zürich, im August 1877.

J. Wurster & Cie.,
Landkarten-Handlung.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer.

Sofern die Zahl der Bewerber mindestens sechs beträgt, findet eine Prüfung für Erwerb des zürcherischen Sekundar- und Fachlehrer-Patents am **11., 13. und 14. August** *) im Hochschulgebäude Zürich statt.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 30. Juli der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Zürich, den 18. Juli 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

*) Wurde um eine Woche verschoben.

Bekanntmachung.

Vom 29. Juli bis und mit 6. August nächsthin findet im neuen Schulhaus in Aarau eine

Ausstellung von Lehrmitteln

für den naturkundlichen Unterricht an Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen statt. — Zu derselben hat täglich Jedermann freien Zutritt. — Behörden, Lehrer, sowie Jedem, der Bedürfniss nach Belehrung und Bildung empfindet, wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen.

Aarau, den 24. Juli 1877.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

(A-76-Q)